

Nr.: 180/2016

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	06.09.2016
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Kramer, Urs	
■ Telefon	07621 410-3410	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2016

Tagesordnungspunkt

Anträge der Kreistagsfraktionen von CDU und SPD zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01 21.40.02	Schülerbeförderung Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Mit Datum vom 05.05.2015 bzw. 06.07.2016 stellten die Kreistagsfraktionen der SPD und der CDU Anträge zur Änderung / Anpassung der Satzung über die Schülerbeförderung. Schwerpunkt der Anträge ist die Anpassung der Höchstbeträge. Die Satzung über die Schülerbeförderung wurde zuletzt am 24.07.2013 geändert.

Zielrichtung der Anträge:

Seitens der SPD-Fraktion wurde um Prüfung hinsichtlich eines Schulweges mit „zumutbarer Fahrzeit und Kosten“ gebeten, was mit der **Erstattung von Fahrtkosten** gemäß den §§ 13 (Benutzung privater Kraftfahrzeuge) und 14 (Höchstbeträge) der Satzung über die Schülerbeförderung in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Die CDU-Fraktion beantragte die Erhöhung des Zuschusses zu den Beförderungskosten gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung von derzeit 0,20 € auf 0,30 € pro gefahrenem Kilometer. Außerdem wurde seitens der CDU-Fraktion eine Anhebung des Zuschusses der Höchstbeträge gemäß § 14 Abs.1 der Satzung von derzeit 1.000 € auf 1.250 € beantragt. Die beantragte Erhöhung der Höchstbeträge wurde durch beide Fraktionen auf die **Schüler im ländlichen Raum** bezogen.

Durch beide Kreistagsfraktionen wurde weiterhin die **Integration der freigestellten Schülerverkehre in den öffentlichen Personennahverkehr** angeregt. Dies ist bereits durch Beschluss des Kreistages vom 11.05.2016 im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes als Auftrag für die Verwaltung bestätigt. Seitens der Verwaltung wird die Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr seit der Einstellung eines Verkehrsplaners zum 15.07.2016 geprüft. Dabei wird das Ziel einer Teilintegration von freigestellten Schülerverkehren zum Herbst 2017 verfolgt. Außerdem wird die Fragestellung der Integration der freigestellten Schülerverkehre innerhalb einer Arbeitsgruppe Schülerbeförderung Oberes Wiesental bearbeitet (Landratsamt und Gemeinden des Oberen Wiesentals).

Der Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich einer Anpassung der Satzung wegen Veränderungen im Bereich der **inkluisiven Bildungsangebote** wird durch weitere Forderungen aus den Städten und Gemeinden des Landkreises gestützt. Für Inklusionsschüler soll nach diesen Forderungen keine Höchstbetragsgrenze gelten.

Geltendes Höchstbetragsverfahren:

Das Abrechnungsverfahren wurde verwaltungsintern geprüft und überarbeitet. Durch die neue Berechnungsmethode zur Ermittlung der Höchstbeträge ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde ein rechtssicheres und standardisiertes Vorgehen entwickelt. Mit Schreiben vom 01.06.2016 erfolgte eine entsprechende Information an die Städte und Gemeinden und weitere Schulträger. Dem Schreiben war eine Anlage mit einer Erklärung der neuen Berechnungsmethode beigefügt. Nach der neuen Berechnungsmethode wird von Rückforderungen für das Schuljahr 2014/2015 im Schätzwert von 19.800 € ausgegangen. Die Rückforderungen nach alter Berechnungsmethode beliefen sich im Schuljahr 2013/2014 nach Beschluss des Umweltausschusses vom 06.07.2016 für einen hälftigen Forderungsverzicht auf 35.328,44 € (Schönau im Schwarzwald und Todtnau).

Weiteres Vorgehen:

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die vorgeschlagenen Satzungsänderungen zunächst im Rahmen der AG Nahverkehr zu beraten. Dabei ist auch eine Kosteneinschätzung – insbesondere mit Blick auf die inklusiven Bildungsangebote – vorzunehmen. Im Zuge etwaiger Anpassungen der Satzung wäre der gesamte Satzungstext redaktionell zu überprüfen. Eine Vorlage an den Kreistag ist für Frühjahr 2017 geplant.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Anlagen:

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.05.2015
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 06.07.2016